



|                                                       |                                |                   |                         |
|-------------------------------------------------------|--------------------------------|-------------------|-------------------------|
| <b>Sitzungsvorlage</b>                                | angelegt: 20.04.2012           | Freigabe BM am:   | Vorlage Nr.:            |
|                                                       | Sachbearbeiter:<br>Herr Meinen | 24.04.2012        | II-001-2012             |
| Behandlung im:                                        |                                | am:               | Öffentl.status:         |
| <b>Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Energie</b> |                                | <b>19.09.2012</b> | <b>öffentlich</b>       |
| <b>Verwaltungsausschuss</b>                           |                                | <b>24.09.2012</b> | <b>nicht öffentlich</b> |
| <b>Rat</b>                                            |                                | <b>02.10.2012</b> | <b>öffentlich</b>       |

## Bezeichnung:

**Vorlage der Verwaltung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Wangerland**

In der bisherigen Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Wangerland in der Fassung vom 18. Dezember 2007 wurde geregelt, dass die Steuerschuld jeweils in einer Summe innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig ist.

Zukünftig soll die Steuerschuld in vier gleichen Raten jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Kalenderjahres fällig sein. ( Analog der Regelung für die Grundbesitzabgaben).

Die Anlehnung der Fälligkeit an die bereits bestehenden Fälligkeitstermine ist aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung sinnvoll, da immer mehr Anträge auf Ratenzahlung gestellt werden.

Diese Änderung führt zu einer Minimierung des Arbeitsaufwands und zu einer höheren Akzeptanz der Zweitwohnungssteuer bei den Steuerpflichtigen.

## Beschlussvorschlag:

**Der Rat der Gemeinde Wangerland beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Wangerland in der beigefügten Fassung.**